

- Beschluss -

Einbringer

41.2 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Stadtbibliothek Hans Fallada

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	06.11.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	06.11.2023	nicht abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	08.11.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	08.11.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	20.11.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	04.12.2023	ungeändert beschlossen

Satzung und Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek „Hans Fallada“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Neufassung der Satzung, Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek „Hans Fallada“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und nimmt die aktualisierte Hausordnung der Stadtbibliothek zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	6	2

Anlage 1

Neufassung Satzung Stadtbibliothek öffentlich

- Anlage 2 Einnahmenentwicklung Stadtbibliothek aus Gebühren 2023-2026 öffentlich
Anlage 3 Darstellung der Ermittlung Gebührensätze ab 2024 öffentlich
Anlage 4 Darstellung der Kostendeckung öffentlich
Anlage 5 Hausordnung - Stadtbibliothek Neufassung 2024 öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

**Satzung und Benutzungs- und Gebührenordnung
der Stadtbibliothek „Hans Fallada“
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschluss BV-V/07/0791 der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 04.12.2023 folgende Satzung erlassen.

I. Allgemeines

**§ 1
Struktur**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung. Das Nutzungsverhältnis wird nach dieser Satzung öffentlich-rechtlich geregelt.

**§ 2
Aufgaben**

Die Stadtbibliothek dient der Förderung von Bildung, Kultur und Begegnung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie stellt ein umfangreiches, zeitgemäßes Medienangebot bereit, vermittelt Wissen und Kompetenzen und veranstaltet vielseitige kulturelle Angebote.

**§ 3
Öffnungszeiten**

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang im Haus und auf der Website der Stadtbibliothek bekannt gegeben.

**§ 4
Benutzungsberechtigung**

Jede*r kann die Stadtbibliothek kostenlos nutzen, soweit keine gebührenpflichtigen Leistungen in Anspruch genommen werden. Gebührenpflichtige Leistungen regelt die Gebührenordnung.

II. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung regelt die Benutzung und Ausleihe von Medien sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten.

§ 5 Anmeldung

- (1) Für die Ausleihe von Medien sind die Anmeldung in der Stadtbibliothek und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich.
- (2) Benutzer*innen weisen für die Anmeldung einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass nach. Bei der Anmeldung mit Reisepass ist der Nachweis einer gültigen deutschen Wohnadresse durch eine amtliche Meldebescheinigung bzw. ein anderes behördliches Dokument notwendig. Für die Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich. Benutzer*innen bestätigen mit der Unterschrift die Kenntnisnahme der Satzung samt Benutzungs- und Gebührenordnung sowie der Hausordnung und erteilen die Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten gemäß § 6.
- (3) Für die Anmeldung Minderjähriger ist die Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular sowie der amtliche Nachweis der Anschrift der/ des Erziehungsberechtigten notwendig. Die Anmeldung gilt unbefristet bis auf Widerruf. Der/ die gesetzliche Vertreter*in haftet für entstehende vertragliche Verbindlichkeiten.
- (4) Für geschäftsunfähige Nutzer*innen kann das Benutzungsverhältnis ausschließlich mit dem/ der gesetzlichen Vertreter*in begründet werden. Die Anmeldung erfolgt durch den/ die gesetzliche Vertreter*in in der Stadtbibliothek. Für die Anmeldung sind die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung auf dem Anmeldeformular sowie der amtliche Nachweis der Anschrift der gesetzlichen Vertretung notwendig. Die Anmeldung gilt unbefristet bis auf Widerruf. Der/ die gesetzliche Vertreter*in haftet für entstehende vertragliche Verbindlichkeiten.
- (5) Für die ermäßigte Jahresgebühr ist der Ermäßigungsgrund bei der Anmeldung nachzuweisen.
- (6) Die Partner*innenkarte ist eine Ermäßigung für die Anmeldung von zwei in einem Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner*innen. Zur Anmeldung ist der gemeinsame Wohnsitz nachzuweisen.
- (7) Die Monatskarte hat vom Tag der Anmeldung an eine Gültigkeit von einem Monat.
- (8) Einrichtungen zum Zweck der Bildung, Aus- und Fortbildung sowie gemeinnützige Sozialeinrichtungen können für ihre Mitarbeiter*innen einen kostenlosen Bibliotheksausweis zur ausschließlichen Nutzung für den Zweck der jeweiligen Einrichtung beantragen. Die Zugehörigkeit der Mitarbeiter*innen ist durch die Einrichtung jährlich nachzuweisen.
- (9) Nach Anmeldung und Bezahlung der Jahresgebühr erhalten die Benutzer*innen einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek bleibt. Der Bibliotheksausweis gilt jeweils für ein Jahr und ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Auf Antrag der Benutzer*innen kann die Gültigkeit des Benutzerausweises jährlich verlängert werden.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (2) Zur Anmeldung notwendige personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift werden elektronisch auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben und gespeichert. Sie dienen ausschließlich der Ausleihverwaltung.
- (3) Der Zugriff auf den Online-Katalog und das Online-Leserkonto durch die Benutzer*innen erfolgt verschlüsselt.
- (4) Daten inaktiver Benutzerkonten werden zwei Jahre nach Ablauf des Bibliotheksausweises automatisch gelöscht, sofern alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind.

§ 7 Ausleihe

- (1) Für alle Ausleihvorgänge ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen. Die Identität ist auf Verlangen mit den in § 5 Abs. 2 genannten Dokumenten nachzuweisen.
- (2) Die Stadtbibliothek legt für die Medien Ausleihfristen fest, die öffentlich bekannt gegeben werden. Der jeweils geltende Rückgabetermin ist auf der Ausleihquittung oder im Online-Leserkonto nachzulesen.
- (3) Die Leihfrist kann vor Ablauf des Termins telefonisch, per E-Mail, persönlich in der Stadtbibliothek oder im Online-Benutzerkonto bis zu zweimal verlängert werden. Auf Verlangen der Stadtbibliothek sind die Medien vorzulegen. Von Verlängerungen ausgenommen sind digitale und vorbestellte Medien.
- (4) Die Stadtbibliothek kann die Anzahl der auszuleihenden Medien und die Fristen der Ausleihe begrenzen.
- (5) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß III. Gebührenordnung, § 15 Abs. 1 vorbestellt werden. Eine Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt per E-Mail, sofern das Einverständnis zur Nutzung der E-Mail-Adresse vorliegt. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, einzelne Medien bzw. Medieneinheiten von der Vorbestellmöglichkeit auszuschließen.
- (6) Teilbestände können von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung der Stadtbibliothek oder ein/e von ihr beauftragte/r Mitarbeitende/r.
- (7) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Verfügbarkeitsgarantie für Medien.

§ 8 Internet und elektronische Dienste

- (1) In der Stadtbibliothek ist die Nutzung von Internet und W-LAN unentgeltlich.
- (2) Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste und Inhalte ist untersagt. Es ist ebenso untersagt, Nachrichten oder Beiträge mit jugendgefährdendem oder strafbarem Inhalt zu versenden oder zu teilen.
- (3) Es ist nicht gestattet, System- und Softwareeinstellungen sowie die Hardware der bereitgestellten elektronischen Geräte zu verändern.

§ 9

Pflichten der Benutzer*innen und Haftungsregelungen

- (1) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Stadtbibliothek sorgfältig zu behandeln sowie vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen.
- (2) Vor der Ausleihe haben die Benutzer*innen die Medien auf Vollständigkeit und Beschädigungen zu überprüfen und sichtbare Mängel der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand übergeben.
- (3) Verlust oder Beschädigung entliehener Medien während der Benutzung sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Haftbar ist der/ die Benutzer*in, auf deren/ dessen Benutzerausweis die Medien entliehen wurden bzw. der/ die gesetzliche Vertreter*in.
- (4) Die Stadtbibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien einschließlich der Beilagen und Schutzhüllen den/ die Benutzer*in zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten oder stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen. Zusätzlich wird eine Gebühr gemäß Ziffer III. Gebührenordnung, § 16 Abs. 3 erhoben.
- (5) Jeder Diebstahl von Eigentum der Stadtbibliothek wird angezeigt.
- (6) Die Benutzer*innen haften für die Einhaltung der Bestimmungen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts der jeweiligen Medien.
- (7) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, Änderungen des Namens oder der Anschrift, sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust kann durch die Bibliothek ein Ersatz-Benutzerausweis ausgestellt werden. Dieser ist kostenpflichtig gemäß Ziffer III. Gebührenordnung, § 15 Abs. 2.
- (8) Eine Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet. Für dadurch auftretende Schäden haftet der/ die eingetragene Benutzer*in bzw. die gesetzliche Vertretung.
- (9) Die Stadtbibliothek haftet weder für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an privaten Dateien, Datenträgern, Programmen, Hardware und Geräten durch entliehene Medien oder Downloads entstehen, noch für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer*innen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Bibliotheksmitarbeiter*innen zurückzuführen sind.

§ 10

Verhalten in der Stadtbibliothek und Hausordnung

- (1) In der Stadtbibliothek dürfen Menschen weder in Wort noch in Schrift wegen ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen, ihrer sexuellen Orientierung o. Ä. als minderwertig oder verächtlich diskriminiert werden und kein extremistisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet werden.

- (2) Das Verhalten der Benutzer*innen in den Räumen der Stadtbibliothek regelt die Hausordnung, die durch Aushang öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 11 Folgen von Verstößen

- (1) Wer wiederholt oder in grober Weise gegen diese Satzung oder die Hausordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.
- (2) Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Gebühren, Säumnis- und Mahngebühren sowie der Ersatzleistungen zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, erfolgt durch das Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen.

III. Gebührenordnung

§ 12 Maßstab

- (1) Gebühren werden für die Inanspruchnahme von besonderen, hier gesondert aufgeführten, Leistungen der Stadtbibliothek, Säumnis- und Mahngebühren sowie Auslagenersatz erhoben. Der Maßstab für die Nutzung der Stadtbibliothek ist eine jährliche bzw. monatliche (Monatskarte) Grundgebühr pro Benutzer*in.
- (2) Die Gebühren sind den nachfolgenden Regelungen zu entnehmen.

§ 13 Jahresgebühr für die Nutzung der Bibliothek

Es gelten unterschiedliche Gebührensätze für die Nutzung der Stadtbibliothek für Einwohner*innen mit Wohnsitz innerhalb und außerhalb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Greifswalder*innen zahlen eine reduzierte Jahresgebühr.

- (1) Jahresgebühr für Nutzer*innen mit Wohnsitz *innerhalb* der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Reguläre Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren	18,00 Euro
Ermäßigte Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren mit einem der folgenden Ermäßigungsgründe: Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, KUS-Pass-Inhaber*innen, Studierende, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte	12,00 Euro
Partner*innenkarte für zwei (Ehe- oder Lebenspartner*innen im gleichen Haushalt)	28,00 Euro
Monatskarte	5,00 Euro

- (2) Jahresgebühr für Nutzer*innen mit Wohnsitz *außerhalb* der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Reguläre Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren	22,00 Euro
Ermäßigte Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahren mit einem der folgenden Ermäßigungsgründe: Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Studierende, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte	14,00 Euro
Partner*innenkarte für zwei (Ehe- oder Lebenspartner*innen im gleichen Haushalt)	33,00 Euro
Monatskarte	6,00 Euro

- (3) Für Minderjährige ist die Ausleihe gebührenfrei. Dabei ist der Wohnsitz unerheblich.

§ 14 Säumnisgebühren

- (1) Die Regelungen zu Säumnisgebühren gelten für Nutzer*innen mit Wohnsitz innerhalb und außerhalb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr, unabhängig von einer schriftlichen Erinnerung 0,50 Euro pro Öffnungstag und Medieneinheit bis zu einem Höchstbetrag von 25 Euro.
- (3) Minderjährige zahlen 50 Prozent der unter (2) bestimmten Säumnisgebühren.
- (4) Bei nachweislich unverschuldeten Terminüberschreitungen ist die Leitung der Stadtbibliothek berechtigt, auf Antrag des/ der Benutzenden oder der gesetzlichen Vertretung die Säumnisgebühr zu erlassen.

§ 15 Servicegebühren

- (1) Für die Vorbestellung eines physischen Mediums wird eine Gebühr von 1,00 Euro erhoben. Diese Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.
- (2) Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises für Erwachsene beträgt 4,00 Euro, für Minderjährige 2,00 Euro.

§ 16 Gebühren im Zusammenhang mit Mahnvorgängen

- (1) Für die Ermittlung neuer Adressen in Folge nicht gemeldeten Wohnungswechsels wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.
- (2) Portokosten, die der Stadtbibliothek durch das Mahnverfahren oder durch Leistungen im Auftrag des/ der Benutzenden entstehen, werden durch den/ die Benutzende/n getragen.
- (3) Bei Schadensersatz einer verlustigen Medieneinheit durch ein nichtidentisches Exemplar oder durch finanziellen Wertausgleich wird eine Einarbeitungsgebühr von 5,00 Euro fällig.

§ 17
Gebühren für Ausdrucke und Kopien

Ausdruck/ Kopie pro Seite A4 sw	0,20 €
Ausdruck/ Kopie pro Seite A4 farbig	0,50 €
Ausdruck/ Kopie pro Seite A3 sw	0,40 €
Ausdruck/ Kopie pro Seite A3 farbig	1,00 €

§ 18
Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Benutzenden, bei Minderjährigen und geschäftsunfähigen Personen deren gesetzliche Vertretung.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 19
Entstehung und Fälligkeit von Gebühren

- (1) Die Jahresgebühr sowie die Gebühr für die Monatskarte entstehen nach erfolgter Anmeldung und werden sofort als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
- (2) Die Gebühren gemäß § 13 bis § 17 der Gebührenordnung entstehen mit der Ausleihe, der Bereitstellung der Vorbestellung, der Rückgabe der Medien oder mit der erbrachten Leistung bzw. nach Überschreitung der Leihfrist und werden sofort fällig.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die „Satzung und Gebührentarif der Stadtbibliothek Hans Fallada der Hansestadt Greifswald“ vom 20.02.2012 außer Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

(Diese Satzung wurde am

im Internet öffentlich bekannt gemacht.)

Gesamtübersicht Entwicklung der Einnahmen der Stadtbibliothek
durch Nutzungs- und Säumnisgebühren 2023-2026

HH-Periode 2023-24

Produkt/ SK/ USK	Bezeichnung	2023 Plan	Prognose 31.12.2023	Über-/ Unter- deckung 2023	2024 Plan	2024 Prognose	Über-/ Unter- deckung 2024
2.7.2.00.00.0 / 43229000 / 43229.00053	Nutzungsgebühren	50.700 €	51.770 €	1.070 €	57.000 €	57.061 €	61 €
2.7.2.00.00.0 / 46220000/ 35200.26100	Säumnis- und Mahnggebühren	25.000 €	21.092 €	-3.908 €	25.000 €	27.253 €	2.253 €

- Nutzer*innenzahlen 2022: 5.129, Prognose 2023: 5.400, Prognose 2024: 5.130
- Anteil der Nutzer*innen mit Wohnsitz in der UHGW: 2022 22 %, 2019 24,6 %, Prognose 2024 mit 22 % Auswärtigen
- Rückgang der Nutzer*innenzahlen nach Änderung der Gebührenordnung in 2024 um 5 %, Einnahmenprognose der Säumnis- und Mahnggebühren erschwert durch nicht prognostizierbares Nutzerverhalten
- Die Unterdeckung der Säumnis- und Mahnggebühren in 2023 ergibt sich durch den pandemiebedingten Rückgang der Nutzer*innenzahlen in 2020/21 (2019: 6.570 Nutzer*innen). In 2023 stabilisieren sich die Nutzer*innenzahlen. Die Neuanmeldungen in Q1/Q2 2023 liegen um 38 % über dem Vorjahr. Bei gleichbleibender Dynamik im 2. Halbjahr 2023, werden die Einnahmen durch Nutzungsgebühren den Planansatz 2023 leicht übersteigen.

HH-Periode 2025-26

Produkt/ SK/ USK	Bezeichnung	2025 Plan	2025 Prognose	Über-/ Unter- deckung 2025	2026 Plan	2026 Prognose	Über-/ Unter- deckung 2026
2.7.2.00.00.0 / 43229000 / 43229.00053	Nutzungsgebühren	63.300 €	63.348 €	48 €	69.600 €	69.635 €	35 €
2.7.2.00.00.0 / 46220000/ 35200.26100	Säumnis- und Mahnggebühren	25.000 €	29.423 €	4.423 €	25.000 €	32.049 €	7.049 €

- 2025 Steigerung der Zahl Nutzer*innen um 8 % ggü 2024
- 2026 Steigerung der Zahl Nutzer*innen um 9 % ggü 2025
- Prognose Nutzungsgebühren ab 2025 mit Anteil 24 % Auswärtige an Benutzer*innen
- Ziel bis 2027: Erreichen des Vor-Corona-Niveaus von 6.500 Nutzer*innen, Ziel erfordert umfassende Marketingaktivitäten der Stadtbibliothek

Prognose Entwicklung Einnahmen Nutzungsgebühren Stadtbibliothek Hans Fallada 2023-2026

Nutzungsgebühren enthalten Einnahmen aus Jahresgebühren und Servicegebühren

2023 Planansatz Nutzungsgebühren*:			50.700 €
Prognose Benutzer*innen 31.12.2023	gesamt:	5.400	Gebühr alt
Erwachsene	2.450	15 €	36.750 €
Eltern	170	0 €	0 €
Ermäßigte	550	10 €	5.500 €
Kind	1.800	0 €	0 €
Familien	240	23 €	5.520 €
Institutionen	190	0 €	0 €
Prognose Jahresgebühren 2023			47.770 €
Vorbestellungen			1.900 €
telefonische Verlängerung			220 €
Druck / Kopie			700 €
Ersatzausweis			180 €
Gutschein			100 €
Wiederbeschaffung Mediensatz			900 €
Prognose Servicegebühren			4.000 €
Prognose Nutzungs- und Servicegebühren 2023 gesamt			51.770 €

*Monatskarten werden wegen Geringfügigkeit (ca. 5 Nutzer*innen pro Jahr) in der Einnahmenkalkulation nicht berücksichtigt

2024 Planansatz Nutzungsgebühren						57.000 €
Prognose Benutzer*innen 31.12.2024:	Anzahl	5.130	davon HGW	davon Auswärtige	Gebühreneinnahmen Greifswalder*innen	Gebühreneinnahmen Auswärtige
Reguläre Gebühr	2.250		1.755	495	31.590 €	10.692 €
Ermäßigte Gebühr	410		320	90	3.838 €	1.299 €
Partner*innenkarte	210		164	46	4.521 €	1.530 €
Kinder unter 7 Jahre	170		133	37	0 €	0 €
Kinder und Jugendliche von 7 bis unter 18 Jahren	1.900		1.482	418	0 €	0 €
Institutionen	190		190	0	0 €	0 €
Prognose Jahresgebühren 2024						53.470 €
Vorbestellungen						1.805 €
Druck / Kopie						665 €
Ersatzausweis						171 €
Gutscheine						95 €
Wiederbeschaffung Mediensersatz						855 €
Prognose Servicegebühren						3.591 €
Prognose Gesamteinnahmen Nutzungsgebühren 2024						57.061 €

- Annahme Rückgang der Zahl gebührenpflichtiger Nutzer*innen nach Gebührenerhöhung mit Neufassung der Satzung um 5%
- Einführung neuer Bezeichnungen für Benutzergruppen mit Neufassung der Gebührenordnung
- Jahresgebühren Prognose mit Anteil 22% Auswärtige an Benutzer*innen (2022: 22%, 2019 24,6%)
- ab 2024 keine Jahresgebühr für 16- und 17-jährige (abs. 100 Nutzer*innen)
- Steigerung der Einnahmen aus Jahresgebühren um 12 % ggü. VJ nach Gebührenerhöhung
- Rückgang der Einnahmen aus Servicegebühren um 10 % ggü. VJ wegen Rückgang der Zahl gebührenpflichtiger Nutzer*innen um 5 % und Wegfall der Gebühr für telefonische Verlängerung

2025 Planansatz Nutzungsgebühren							63.300 €
Prognose Benutzer 31.12.2025:		5.540	davon HGW	davon Auswärtige	Gebühreneinnahmen Greifswalder*innen	Gebühreneinnahmen Auswärtige	
Reguläre Gebühr	2.500		1.900	600	34.200 €	12.960 €	
Ermäßigte Gebühr	450		342	108	4.104 €	1.555 €	
Partner*innenkarte	230		175	55	4.824 €	1.828 €	
Kinder unter 7 Jahre	180		137	43	0 €	0 €	
Kinder und Jugendliche von 7 bis unter 18 Jahren	1.990		1.512	478	0 €	0 €	
Institutionen	190		190	0	0 €	0 €	
Prognose Jahresgebühren 2025							59.472 €
Vorbestellungen						1.949 €	
Druck / Kopie						718 €	
Ersatzausweis						185 €	
Gutschein						100 €	
Wiederbeschaffung Mediensatz						923 €	
Prognose Servicegebühren							3.876 €
Prognose Nutzungsgebühren 2025							63.348 €

- Jahresgebühren Prognose mit Anteil 24% Auswärtige an Benutzer*innen
- 2025 Steigerung der Zahl Nutzer*innen um 8 % ggü VJ
- Steigerung der Einnahmen aus Jahresgebühren um 11 % ggü. VJ
- Steigerung der Einnahmen aus Servicegebühren um 8 % ggü. VJ

2026 Planansatz Nutzungsgebühren							69.600 €
Prognose Benutzer 31.12.2026:		6.038	davon HGW	davon Auswärtige	Gebühreneinnahmen Greifswalder*innen	Gebühreneinnahmen Auswärtige	
Reguläre Gebühr	2.750		2.090	660	37.620 €	14.256 €	
Ermäßigte Gebühr	495		376	119	4.514 €	1.711 €	
Partnerkarte	253		192	61	5.307 €	2.011 €	
Kinder unter 7 Jahre	200		152	48	0 €	0 €	
Kinder und Jugendliche von 7 bis unter 18 Jahren	2.150		1.634	516	0 €	0 €	
Institutionen	190		190	0	0 €	0 €	
Prognose Jahresgebühren 2026							65.419 €
Vorbestellungen						2.125 €	
Druck / Kopie						783 €	
Ersatzausweis						201 €	
Gutschein						100 €	
Wiederbeschaffung Mediensatz						1.007 €	
Prognose Servicegebühren							4.215 €
Prognose Nutzungsgebühren 2026							69.635 €

- Jahresgebühren Prognose mit Anteil 24% Auswärtige an Benutzer*innen
- 2026 Steigerung der Zahl Nutzer*innen um ca. 9 % ggü VJ
- Steigerung der Einnahmen aus Jahresgebühren um 10 % ggü. VJ
- Steigerung der Einnahmen aus Servicegebühren um 9 %

Prognose Entwicklung Einnahmen Säumnisgebühren Stadtbibliothek Hans Fallada 2023-2026

Säumnisgebühren beinhalten Säumnis- und Mahngebühren

Prognose Säumnis- und Mahngebühren 2023				
Planansatz: 25.000 €				
Gebühreart	Anzahl	Faktor (für Gebühreneinheit)	Gebühr in EUR (ALT)	Einnahmen
DVD, BluRay, CD E	700	4,73	1,50	4.967 €
Buch etc E	5.490	1,6	1,30	11.419 €
DVD, BluRay, CD K	450	4,73	0,75	1.596 €
Buch etc K	2.000	1,2	0,65	1.560 €
Adressermittlung	10		5,00	50 €
Einarbeitung Mediensatz	50		5,00	250 €
Porto Mahnschreiben	900		0,50	450 €
Verlust Medien Wertaugleich				800 €
Prognose Säumnis- und Mahngebühren 2023				21.092,08

- Prognose Benutzer*innen gesamt 2023: 5.400
- Anzahl Mahnvorgänge gesamt: 8.640
- Steigerung der Nutzerzahlen um 8% von 2022 zu 2023 bedeutet auch Zunahme der Mahnvorgänge, Annahme 8%

Prognose Säumnis- und Mahngebühren 2024					
Planansatz: 25.000 €					
Gebühreart	Anzahl	Durchschnittliche Anzahl Säumnistage	Gebühr pro Öffnungstag	Einnahmen	
DVD, BluRay E	665	4,73	0,50	1.573 €	
Buch etc. E	5.216	8	0,50	20.862 €	
DVD, BluRay K	428	4,73	0,25	506 €	
Buch etc. K	1.900	6	0,25	2.850 €	
Adressermittlung	10		5,00	48 €	
Einarbeitung Mediensatz	48		5,00	238 €	
Porto Mahnschreiben	855		0,50	428 €	
Verlust Medien Wertausgleich				750 €	
Prognose Säumnis- und Mahngebühren Gesamt 2024				27.252,74	

- Prognose Benutzer*innen gesamt 2024: 5.130
- Anzahl Mahnvorgänge gesamt: 8.208
- Säumnisgebühr pro Öffnungstag und Medieneinheit 0,50 € für Erwachsene (E) und 0,25 € für Nutzer*innen unter 18 Jahren (K)
- Grundannahme: durchschnittliche Säumniszeit DVD E/K 4,73 Öffnungstage, Buch E etc. 8 Öffnungstage, Buch etc. K 6 Öffnungstage
- Rückgang der Nutzerzahlen nach Änderung der Gebührenordnung in 2024 um 5 %, Annahme: Rückgang der Mahnfälle um 5 %

Prognose Säumnis- und Mahngebühren 2025					
Planansatz: 25.000 €					
Gebührentart	Anzahl	Faktor (für Gebühreneinheit)	Gebühr pro Öffnungstag	Einnahmen	
DVD, BluRay E	718	4,73	0,50	1.699 €	
Buch etc E	5.633	8	0,50	22.531 €	
DVD, BluRay K	462	4,73	0,25	546 €	
Buch etc K	2.052	6	0,25	3.078 €	
Adressermittlung	10		5,00	51 €	
Einarbeitung Mediensersatz	51		5,00	257 €	
Porto Mahnschreiben Pauschale	923		0,50	462 €	
Verlust Medien Wertausgleich				800 €	
Prognose Säumnis- und Mahngebühren Gesamt 2025				29.423 €	

- Prognose Benutzer*innen gesamt 2025: 5.540
- Anzahl Mahnvorgänge gesamt: 8.865
- Grundannahme: durchschnittliche Säumniszeit DVD E/K 4,73 Öffnungstage, Buch E etc. 8 Öffnungstage, Buch etc. K 6 Öffnungstage
- Steigerung der Nutzerzahlen von 2024 zu 2025 um 8 %, Annahme: Zunahme der Mahnfälle um 8 %

Prognose Säumnis- und Mahngebühren 2026				
Planansatz: 25.000 €				
Gebühreart	Anzahl	Faktor (für Gebühreneinheit)	Gebühr pro Öffnungstag	Einnahmen
DVD, BluRay E	783	4,73	0,50	1.851 €
Buch etc E	6.140	8	0,50	24.559 €
DVD, BluRay K	503	4,73	0,25	595 €
Buch etc K	2.237	6	0,25	3.355 €
Adressermittlung	11		5,00	56 €
Einarbeitung Mediensatz	56		5,00	280 €
Porto Mahnschreiben Pauschale	1.007		0,50	503 €
Verlust Medien Wertausgleich				850 €
Prognose Säumnis- und Mahngebühren Gesamt 2026				32.049 €

- Prognose Benutzer*innen gesamt 2026: 6.038
- Anzahl Mahnvorgänge gesamt: 9.662
- Grundannahme: durchschnittliche Säumniszeit DVD E/K 4,73 Öffnungstage, Buch E etc. 8 Öffnungstage, Buch etc. K 6 Öffnungstage
- Steigerung der Nutzerzahlen von 2025 zu 2026 um 9 %, Annahme: Zunahme der Mahnfälle um 9 %

Ermittlung der neuen Gebührensätze für die Jahresgebühr zur Nutzung der Stadtbibliothek Hans Fallada ab 01.01.2024

- Die Jahresgebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Hans Fallada steigen mit der Neufassung der Gebührenordnung um 40 %.
- Einwohner*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zahlen eine um 20 % reduzierte Jahresgebühr.
- Die errechneten neuen Gebührensätze werden auf volle Euro gerundet.

Rechnerische Kalkulation Jahresgebühren Stadtbibliothek ab 01.01.2024			
Nutzer*innengruppe	Gebühren ALT	Gebühren NEU	Gebühren NEU Greifswalder*innen
		Gebühren ALT * 120% * 120%	Gebühren ALT * 120%
Erwachsene	15 €	21,60	18,00
Ermäßigte	10 €	14,40	12,00
Partner*innenkarte	23 €	33,12	27,60
Monatskarte	4 €	5,76	4,80

Festsetzung Jahresgebühren Stadtbibliothek auf volle EURO ab 01.01.2024				
Nutzer*innengruppe	Gebühren ALT	Gebühren NEU	Gebühren NEU Greifswalder*innen	Rabatt abs. in € für Greifswalder*innen
Erwachsene	15 €	22 €	18 €	4 €
Ermäßigte	10 €	14 €	12 €	2 €
Partner*innenkarte	23 €	33 €	28 €	6 €
Monatskarte	4 €	6 €	5 €	1 €

Darstellung der Kostendeckung

Arbeitsplatz- und Personalkosten Stadtbibliothek

Basis Stellenplan 2023/24, Quelle: KGSt Bericht 2023/24

Arbeitsplatzkosten nach TVöD EG	Jahrespersonalkosten in €	Gemeinkosten in €	Sachkosten Arbeitsplatz	Arbeitsplatzkosten pro Jahr gesamt bei Vollzeit	KGSt-Richtwert für Normalarbeitszeit bei 39 WS pro Jahr	Arbeitsplatzkosten pro Stunde	Arbeitsplatzkosten pro Minute	VZÄ	Arbeitsplatz- und Personalkosten pro Jahr Stadtbibliothek
TVöD EG 3	50.100	7.515	5.010	62.625	1.590	39,39 €	0,66 €	0,123	7.702,88
TVöD EG 5	58.100	11.620	9.700	79.420	1.590	49,95 €	0,83 €	4,769	378.753,98
TVöD EG 6	55.900	11.180	9.700	76.780	1.590	48,29 €	0,80 €	1,000	76.780,00
TVöD EG 7	56.700	11.340	9.700	77.740	1.590	48,89 €	0,81 €	1,000	77.740,00
TVöD EG 9a	66.500	13.300	9.700	89.500	1.590	56,29 €	0,94 €	1,923	172.108,50
TVöD EG 9b	71.600	14.320	9.700	95.620	1.590	60,14 €	1,00 €	5,513	527.153,06
TVöD EG 10	78.900	15.780	9.700	104.380	1.590	65,65 €	1,09 €	1,000	104.380,00
TVöD EG 11	84.300	16.860	9.700	110.860	1.590	69,72 €	1,16 €	1,000	110.860,00
Arbeitsplatz- und Personalkosten Gesamt				1.455.478,41 €					
Kommunale Mittel zur Erneuerung des Medienbestandes				100.000,00 €					
Gesamtkosten Stadtbibliothek pro Jahr:				1.555.478,41 €					

Arbeitsplatz- und Personalkosten Gesamt 1.455.478,41 €
 Kommunale Mittel zur Erneuerung des Medienbestandes 100.000,00 €

Gesamtkosten Stadtbibliothek pro Jahr: 1.555.478,41 €

Prognose Benutzer*innen 2023	Ausgaben pro Benutzer*in	Prognose Besucher*in 2023	Ausgaben pro Besuch 2023
5.400	284,35 €*	95.000	16,16 €

* jährliche Medienförderung des Landes MV i.H.v. ca. 20 TEUR ist berücksichtigt

Kostendeckung Nutzungsgebühren

1) Jahresgebühren

Benutzergruppe	Gebühren NEU Greifswalder*innen	Subvention durch UHGW/ Benutzer*in	Kostendeckungsgrad in %	Gebühren NEU Auswärtige	Subvention durch UHGW	Kostendeckungsgrad in %
Reguläre Gebühr/ ab 18 Jahre ohne Ermäßigungsgrund	18 €	266 €	6,3	22 €	263 €	7,6
Ermäßigte Gebühr/ ab 18 Jahre mit Ermäßigungsgrund	12 €	272 €	4,2	14 €	270 €	5,1
Partner*innenkarte	28 €	257 €	4,9	33 €	251 €	5,8
Monatskarte	5 €	19 €	22,0	6 €	18 €	25,3
Kinder unter 7 Jahren	0 €	284 €	0,0	0 €	284 €	0,0
Kinder und Jugendliche von 7 bis unter 18 Jahren	0 €	284 €	0,0	0 €	284 €	0,0
Institutionen	0 €	284 €	0,0			0,0

2) Servicegebühren

	Arbeitsvorgang in Minuten	Beschäftigte/r in EG	Kosten für den Arbeitsvorgang	Gebühr 2024	Subvention durch UHGW	Kostendeckungsgrad in %
Vorbestellungen	1,2	5	1,00 €	1,00 €	0,00 €	100
Ersatzausweis Regulär/ Erwachsene	5,0	5	4,16 €	4,00 €	0,16 €	96,1
Ersatzausweis Kinder, Schüler*innen bis 18 Jahre	5,0	5	4,16 €	2,00 €	2,16 €	48,0
Wiederbeschaffung Mediensatz	6,3	5	5,24 €	5,00 €	0,24 €	95,3

Ausdrucke und Kopien (Münzkopierer)

Arbeitsvorgang in Minuten	Beschäftigte/r in EG	Kosten für den Arbeitsvorgang	Gebühr 2024	Subvention durch UHGW	Kostendeckungsgrad in %
Ausdruck/ Kopie pro Seite A4/sw	0,2	0,20 €	0,20 €	0,00 €	100,0
Ausdruck/ Kopie pro Seite A4/4c	0,5	0,50 €	0,50 €	0,00 €	100,0
Ausdruck/ Kopie pro Seite A3/sw	0,4	0,40 €	0,40 €	0,00 €	100,0
Ausdruck/ Kopie pro Seite A3/4c	1,0	1,00 €	1,00 €	0,00 €	100,0

- Höhere Kosten für den Arbeitsvorgang ergeben sich bei Hilfestellungen der Mitarbeiter*innen am Münzkopierer für Abweichungen von der StandardEinstellung A4/sw

KOSTENDECKUNG SÄUMNISGEBÜHREN

- Die Kalkulation der Säumnisgebühren ist an die in öffentlichen Bibliotheken in MV üblichen Gebührensätze angepasst. Pro Medieneinheit ist eine Kappungsgrenze der Säumnisgebühr bei 25,- EUR festgelegt.

KOSTENDECKUNG MAHINGEBÜHREN

Arbeitsvorgang in Minuten	Beschäftigte/r in EG	Kosten für den Arbeitsvorgang	Gebühr 2024	Subvention durch UHGW	Kostendeckungsgrad in %
Adressermittlung	6,3	5,24 €	5,00 €	0,24 €	95,3
Einarbeitung Mediensatz	6,3	5,24 €	5,00 €	0,24 €	95,3

- Porto Nordbrief Stand: 01.08.2023: 0,50 €, wird jährlich angepasst

Hausordnung der Stadtbibliothek Hans Fallada

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Greifswald.

Wir bitten Sie, in den Räumen der Bibliothek Folgendes zu beachten:

- (1) Die Satzung der Stadtbibliothek Hans Fallada der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und nachträglich erlassene Änderungen und Ergänzungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen Besucher*innen und Bibliothek. Bei Fragen stehen die Bibliotheksmitarbeiter*innen zur Verfügung.
- (2) Im Brand- oder Havariefall ist den Anweisungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten. Die Pläne der Fluchtwege hängen in allen Etagen aus.
- (3) Die Besucher*innen der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass
 - niemand in bibliotheksbezogenen Belangen beeinträchtigt wird,
 - andere nicht diskriminiert, behindert oder gefährdet werden,
 - der Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird und
 - Medien und Einrichtung der Bibliothek nicht beschädigt werden.
- (4) Der Zutritt zu Dienst-, Archiv- und Magazinräumen ist Unbefugten untersagt.
- (5) Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet. Davon sind Plätze ausgenommen, die dafür vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet sind.
- (6) In den Räumen der Bibliothek (einschließlich Flure, Treppenaufgänge und Toiletten) besteht generelles Rauchverbot.
- (7) Große, schwere und sperrige Gegenstände sowie Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden (Ausnahme geprüfte Assitenzhunde). Taschen sind während des Bibliotheksbesuches in den Schließfächern im Foyer aufzubewahren.
- (8) Mobile elektronische Geräte sind in der Bibliothek gestattet. Für die Stromversorgung dieser Geräte können bei Bedarf unbelegte und frei zugängliche Steckdosen genutzt werden. Der Anschluss anderer Verbraucher ist nicht gestattet.
- (9) Die Tonausgabe mobiler elektronischer Geräte ist auszuschalten und Telefongespräche sind so zu führen, dass andere Besucher*innen nicht gestört werden.
- (10) Kopien aus Medien der Bibliothek sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch anzufertigen. Andere Nutzungsabsichten sind der Bibliothek vorher anzuzeigen.
- (11) Werbe- und Informationsmaterialien dürfen nicht ohne Einwilligung der Bibliothek an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden. Das Anbringen von Aufklebern ist untersagt.
- (12) Zur Gewährleistung einer ungestörten und dem Ziel der Bibliotheksbenutzung dienenden Ordnung hat die Bibliothek das Recht, Benutzer*innen aus der Bibliothek zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung ganz oder teilweise oder für eine gewisse Dauer auszuschließen und den Benutzerausweis einzuziehen. Die Mitarbeiter*innen verfügen über das Hausrecht.
- (13) Für abgelegte Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Schließfächer und Garderoben sind nur für maximal einen Öffnungstag zu nutzen und vor Schließung der Bibliothek zu räumen.
- (14) Fundsachen sind beim Bibliothekspersonal abzugeben.

Greifswald, den 01.01.2024

Anja Mirasch
Leiterin der Stadtbibliothek Hans Fallada